

Interview mit Frau Anne Schober-Morg, Finanzierungsexpertin der LfA Förderbank Bayern



Frau Schober-Morg, Sie arbeiten bei der LfA Förderbank Bayern und stehen mittelständischen Betrieben bei Existenzgründung, Wachstums- und Innovationsvorhaben sowie Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen und Konsolidierung mit Beratung zu den passenden Finanzierungshilfen zur Seite. Was verbirgt sich hinter der LfA?

Die LfA Förderbank Bayern ist seit 1951 die staatliche Spezialbank zur Wirtschaftsförderung in Bayern. Ihre Kernkompetenz ist die Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern und Kommunen. Die grundsätzlich in Kooperation mit einer Hausbank angebotenen Finanzdienstleistungen der LfA umfassen zinsgünstige Förderkredite, Konsortialdarlehen und Globaldarlehen, Risikoübernahmen durch Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Garantien sowie Eigenkapital über Beteiligungsgesellschaften aus der LfA-Gruppe.

Ich berate über das gesamte Spektrum der LfA-Gruppe, wozu neben dem Geschäftsfeld Innovation auch die Felder Gründung, Wachstum, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur gehören. Meine Tätigkeit bei der LfA habe ich 1993 nach meinem Studium der Betriebswirtschaftslehre aufgenommen. Ich bin seit 2009 in der Repräsentanz der LfA in Nürnberg als Firmenberaterin tätig und seit 2019 für den Regierungsbezirk Oberpfalz zuständig.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die LfA über 4.300 Unternehmen und Kommunen mit Darlehen von fast 2,4 Milliarden Euro unterstützt. In dem von der Corona-Pandemie - geprägten Ausnahmejahr 2020 stiegen die Zusagen in den Förderkrediten der LfA auf rund 3,4 Milliarden Euro an, mehr als 11.000 insbesondere mittelständische Unternehmen und Kommunen profitierten dabei von den regulären Förderprogrammen und den Corona-Sonderprogrammen der LfA, etwa dem LfA-Schnellkredit und dem Corona-Schutzschirm-Kredit.

Mit welchen Anliegen wenden sich Gründer oder kleine und mittlere Unternehmen an Sie?

Gründer und Unternehmer wenden sich insbesondere dann an mich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Förderberatung, wenn sie ihre Vorhaben mit öffentlichen Fördermitteln finanzieren wollen und sie hierfür gezielte Informationen, zum Beispiel über das jeweilige Programm, den Antragsweg oder die Vorteile von öffentlichen Förderkrediten, suchen. Dabei hat die LfA für die unterschiedlichsten Vorhaben passgenaue Finanzierungsmittel. Wir können beispielsweise neu gegründete Startups ebenso finanzieren wie seit Jahrzehnten auf dem Markt etablierte Traditionsunternehmen. Neben der Finanzierung von Investitionen gibt es auch Programme, mit denen Betriebsmittelkosten finanziert werden können.

Ein weiterer Bereich, in welchem wir tätig werden, ist die LfA-Task Force. Hier beraten wir in finanzielle Schieflage geratene Unternehmen, etwa bei Schwierigkeiten bei der Liquiditäts- und Kapitalbeschaffung.

Welche Angebote gibt es für innovative Projekte von Gründern oder von KMUs?

Im Bereich Innovationsförderung bietet die LfA mit dem Innovationskredit 4.0 ein breit einsetzbares und schlankes Produkt an. Gefördert werden können sowohl kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, als auch neu gegründete Unternehmen und freiberuflich Tätige. Hier wird unterschieden zwischen der Förderung innovativer Vorhaben und der Förderung innovativer Unternehmen. Bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben – einschließlich der Entwicklung und Einführung geänderter innovativer, also für das Unternehmen neuer, Geschäftsmodelle – werden Investitionen und vorhabensbezogener Betriebsmittelbedarf finanziert. Als Innovationsvorhaben gelten zum Beispiel die Entwicklung, Fertigung oder Markteinführung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen. Auch der Kauf und die Einführung innovativer Fertigungstechnologien im eigenen Unternehmen sind förderfähig, sofern sich die Technologie in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt hat. Als innovative Unternehmen gelten Betriebe, die sich durch ein schnelles Wachstum, hohe Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Innovationskosten auszeichnen oder innerhalb der letzten 36 Monate Innovationsförderung oder Venture Capital erhalten haben.

Neben attraktiven Zinssätzen bietet der Innovationskredit 4.0 Tilgungszuschüsse von bis zu 2 Prozent des Darlehensbetrags. Der maximale Kreditbetrag beträgt 7,5 Millionen Euro je Vorhaben. Die Vorhaben können bis zu 100 Prozent finanziert werden. Darlehenslaufzeit und Zinsfestschreibung können bis zu 10 Jahren gewählt werden. Das schafft Planungssicherheit und eine gute Basis für eine erfolgreiche Unternehmenszukunft.

Für Unternehmen, die die Voraussetzungen für eine Förderung mit dem Innovationskredit 4.0 nicht erfüllen oder größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro kommt als Alternative der Universalkredit in Betracht.

Mit Eigenkapitalinstrumenten wie dem Wachstumsfonds Bayern oder dem Transformationsfonds Bayern stehen den Betrieben zudem wirksame Angebote zur Stärkung ihrer Kapitalbasis zur Verfügung. Die LfA-Tochter Bayern Kapital finanziert vorrangig junge und innovative

Technologieunternehmen mit Venture Capital. Die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft, ebenfalls ein Unternehmen der LfA-Gruppe, stärkt mit ihren Beteiligungen die Eigenkapitalbasis bei Existenzgründungen und von mittelständischen Unternehmen. Mit dem Startup Shield Bayern und dem Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern stehen Gründern und Unternehmen aktuell überdies spezielle Corona-Hilfen zur Verfügung.

Stichwort Digitalisierung: Haben Sie zur Finanzierung von digitalen Projekten ein spezielles Angebot?

Die Förderung im Innovationskredit 4.0 zielt ausdrücklich auch darauf ab, die Digitalisierung der Unternehmen zu beschleunigen. Digitalisierungsvorhaben sind förderfähig in den Bereichen Produktion und Verfahren, Produkte sowie Strategie und Organisation. Gefördert werden können zum Beispiel die Digitalisierung der Wertschöpfungskette, die Implementierung additiver Fertigungsverfahren, etwa 3D-Druck, der Aufbau von digitalen Plattformen oder die Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen und nicht zuletzt die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie oder betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung.

Auch hier stehen alternativ oder ergänzend der Universalkredit oder Beteiligungsinstrumente zur Verfügung.

Welche Voraussetzungen müssen Gründer oder kleine und mittlere Unternehmen für eine LfA-Finanzierung erfüllen? Müssen bestimmte Kennzahlen erfüllt werden?

Die Darlehensprogramme der LfA werden über die Hausbank des Unternehmers, also die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken, beantragt und ausgezahlt. Die mit der Ausreichung des Darlehens verbundenen Ausfallrisiken trägt prinzipiell die Hausbank. Zur Beantragung des LfA-Darlehens überprüft die Hausbank daher die Bonität und die Sicherheiten des Unternehmens. Für die Beurteilung durch die Hausbank sind sowohl die Kreditfähigkeit, also die Fähigkeit, rechtswirksam Kreditverträge abschließen zu können, wie auch die Kreditwürdigkeit des Antragstellers ausschlaggebend. Zur Kreditwürdigkeit zählen persönliche Aspekte, etwa persönliche Zuverlässigkeit oder die fachliche Eignung sowie quantitative Beurteilungskriterien, zum Beispiel Zahlen aus den Jahresabschlüssen wie Umsatz, Ergebnis, Rentabilität, Cashflow oder Kapitaldienstfähigkeit, etc..

Bei nicht ausreichenden Sicherheiten - gerade für Gründer ist das häufig eine der größten Hürden bei der Finanzierung ihrer Ideen - kann die LfA den Kreditzugang durch eine Haftungsfreistellung oder eine Bürgschaft erleichtern, indem sie der Hausbank einen Teil des Risikos abnimmt. Die Haftungsfreistellungen beispielsweise beim Innovationskredit 4.0 betragen bis zu 80 Prozent, alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA oder – in bestimmten Bereichen – der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden.

Bei manchen Startups, die noch keine Sicherheiten aufbauen konnten und aufgrund relativ hoher Entwicklungskosten und noch nicht erzielter Umsätze mangels eines marktfähigen Produkts in der Anlaufphase des Unternehmens in die Verlustzone geraten, ist mitunter auch eine Finanzierung über Eigenmittel, Familie und Freunde, Business Angels oder Venture Capital das Mittel der Wahl.

Wie müssen sich Interessierte vorbereiten, wenn sie für eine Finanzierung zu ihrer Hausbank gehen?

Im Gespräch mit der Hausbank können zum Beispiel folgende Fragen von Bedeutung sein: Kennt der Unternehmer die Inhalte seines Businessplans, identifiziert sich der Unternehmer mit seinem Vorhaben und ist seine Motivation nachvollziehbar? Die Hausbanken machen sich zudem häufig ein Bild über den Unternehmertyp, die Aufgabenverteilung in einem Team und worin die Stärken und Schwächen des Unternehmers bzw. im Team bestehen. Der Unternehmer und das Konzept sollten markt- und vertriebsorientiert sein. Die Realisierbarkeit des Vorhabens sollte überzeugend dargestellt werden. Wichtig sind nicht zuletzt auch ein vorhandener Notfallplan sowie ein authentisches Auftreten des Unternehmers.

Hat der Gründer oder Unternehmer beispielsweise Verständnisfragen zu den Kreditkonditionen oder bestehen Zweifel hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, empfehlen wir für eine optimale Vorbereitung auf das Bankgespräch eine individuelle und kostenfreie Beratung mit einem der Experten der LfA. Interessierte Unternehmer können sich dazu telefonisch oder per E-Mail direkt an die Förderberatung der LfA wenden. Als erste Orientierungshilfe, gerade für eine gute Vorbereitung von Existenzgründern, ist unsere Broschüre „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“ unter www.lfa.de übrigens bestens geeignet.

Muss es die gewohnte Hausbank sein oder kann es auch eine andere Bank sein?

Zunächst empfiehlt es sich, seine gewohnte Hausbank anzusprechen, da diese den Unternehmer bzw. sein Unternehmen bereits gut kennt. Da Banken bei der Prüfung der Finanzierungsanfrage zu unterschiedlichen Bonitätseinschätzungen gelangen können, die die Konditionen für das Förderdarlehen mitbestimmen, kann es ratsam sein, bei mehreren Banken oder Sparkassen Vergleichsangebote einzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die eigentliche Hausbank einer Antragstellung kritisch gegenübersteht.

Die LfA selbst verhält sich gegenüber den Hausbanken wettbewerbsneutral, das heißt, sie präferiert keinen bestimmten Finanzierungspartner.

Welche Fehler kann man in der Finanzierungspraxis immer wieder beobachten?

Besonders gravierend ist es, kein Konzept bzw. keinen Businessplan zu haben. Denn diese sind die wesentlichen Mittel, um die Hausbank von dem geplanten Vorhaben zu überzeugen. Ein gut ausgearbeitetes Konzept mit allen nötigen Bestandteilen ist daher ebenso unerlässlich wie den Inhalt seines Konzepts zu kennen und dahinter zu stehen.

Nach unseren Erfahrungen zahlt es sich zumeist aus, die Hausbank mit allen notwendigen Informationen und Unterlagen zu versorgen, um bei sich abzeichnenden Problemen gemeinsam entsprechende Lösungsmöglichkeiten finden zu können.

Gründe die zur Ablehnung einer Finanzierungsanfrage geführt haben, sollte man sich erläutern lassen, um zu erkennen, durch welche Maßnahmen sich die Einschätzung verbessern ließe. Bei Absagen von mehreren Banken sollte das Konzept auf seine Tragfähigkeit hin überprüft werden

Die KfW bietet ähnliche Programme an. Was unterscheidet die KfW von der LfA?

Während die KfW die Förderbank auf Bundesebene ist, ist die LfA als Förderbank des Freistaats Bayern spezialisiert auf die Förderung von Existenzgründern, Unternehmen und Kommunen in Bayern sowie von in Bayern stattfindenden Projekten.

Kontakt zur LfA-Förderberatung: Tel. 089 / 2124 – 1000, info@lfa.de, www.lfa.de

Das Interview wurde am 26. Januar 2021 geführt.

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg

Referentin Innovation

Sabrina Schmid

☎ 0941 / 5694 - 299

✉ schmidsa@regensburg.ihk.de